

Öffentliche Beschlussvorlage 148/2011

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:		Datum:
10 - Zentraler Steuerungsdienst		16.06.2011
Produkt:		
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst		
I Boostoo oo faloo	O'terror and de trong	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2011	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.07.2011	Entscheidung

Antrag der Fraktion Pro Coesfeld auf Verzicht der postalischen Versendung der Niederschriften

Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:

Es wird beschlossen, auf die postalische Versendung der Niederschriften zu verzichten. Rats- und Ausschussmitglieder werden durch eine E-Mail benachrichtigt, dass die Niederschriften ins Ratsinformationsprogramm Session eingestellt sind. Somit hat jedes Mitglied die Möglichkeit, dort die Niederschrift einzusehen bzw. für sich aus zu drucken. Durch die E-Mailbenachrichtigung wird auch die dreitägige Widerspruchsfrist eingehalten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- (1) Es wird beschlossen, auf die postalische Versendung der Niederschriften des Rates und der Ausschüsse zu verzichten. Rats- und Ausschussmitglieder werden durch eine E-Mail mit Link auf die entsprechende Sitzung benachrichtigt, dass die Niederschriften im Ratsinformationssystem hinterlegt sind. Auf Wunsch werden die Niederschriften auch weiterhin auf dem Postweg zur Verfügung gestellt.
- (2) Es wird beschlossen, § 25 Ziffer 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vom 22.10.1999 wie folgt zu ändern:

"Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift können sowohl nach schriftlicher als auch nach Übersendung in elektronischer Form innerhalb einer Woche schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden. Die Frist beginnt ab dem zweiten Werktag nach der Aufgabe der Niederschrift zur Post bzw. der Information der Rats- und / oder Ausschussmitglieder per E-Mail über die Bereitstellung der Niederschrift im Ratsinformationssystem. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in der nächsten Sitzung."

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 25 Ziff. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld können Einwendungen gegen den Inhalt oder die Vollständigkeit der Niederschrift innerhalb einer Woche nach Erhalt der Niederschrift schriftlich beim Vorsitzenden erhoben werden.

Für den Fall, dass auf den postalischen Versand verzichtet wird und eine Bereitstellung der Niederschriften durch Benachrichtigung per Mail erfolgen soll, bedarf es einer Anpassung der Regelung über die Einspruchsfrist in der Geschäftsordnung des Rates.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 12.06.2011 wird gemäß § 3 Abs.1 Satz der Geschäftsordnung des Rates vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Anlagen:

Der Antrag der Fraktion Pro Coesfeld vom 12.06.2011 ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.